

## **Leistungsprüfung für Haflingerhengste**

### **1. Einleitung**

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste der Arbeitsgemeinschaft der Haflingerzüchter Österreichs. Sie wird in der Regel zum Zweck der Zuchtbuchtragung von Hengsten abgelegt. Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Hengste.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbilder, Ausbildungs- und Prüfungsreiter, Ausbildungsleiter und Richter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von Hengsten verlangt werden, um Vorbereitung und Training (als Vorprüfung) sowie den abschließenden Test darauf auszurichten.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

### **2. Zielsetzung der Leistungsprüfung**

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Haflingerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
  - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
  - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
  - der Rittigkeit
  - der Veranlagung im Freispringen
  - der Sprungmanier und dem Galoppiervermögen im Gelände
  - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
  - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und vor der Schleppe

- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

### **3. Prüfungsdurchführung und -ablauf**

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab drei Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres. Hengste, welche die Prüfung dreijährig nicht positiv absolvieren, dürfen vierjährig bzw. bis zum positiven Absolvieren derselbigen nicht in den Deckeinsatz gebracht werden. Wenn Hengste krankheits- oder verletzungsbedingt nicht zur Leistungsprüfung antreten können, dürfen diese das darauffolgende Jahr decken, wenn ein anerkanntes Tierarztattest vorgelegt wird. Folgende Untersuchungsberichte werden anerkannt, wenn diese vor Prüfungsbeginn vorgelegt werden:

- a) Attest einer Universitätsklinik
- b) Attest eines vom jeweils zuständigen Pferdezuchtverband bestimmten Tierarztes, welches unter Anwesenheit des Verbandsobmannes bzw. Geschäftsführers erstellt wurde. Die Verbandsvertreter müssen dies schriftlich bestätigen.
- c) Tierärztliche Untersuchung eines vom Pferdezentrum Stadl Paura bestimmten Tierarztes bei Anlieferung.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich im Pferdezentrum Stadl Paura durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

#### **3.1 Vorprüfung und abschließender Test**

Die Vorprüfung und der abschließende Test einer Leistungsprüfung haben den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus sind folgende Aspekte für den Ablauf von Vorprüfung und abschließendem Test von Bedeutung:

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter in der Pferdezentrum Stadl Paura GmbH.;
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission;
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung;
- Einteilung des Tagesablaufes;
- Einteilung des Trainingspersonals;
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Die Haltung der Hengste hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes mit Bekanntmachung vom 28. September 2004 zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

### **4. Kriterien**

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz.

- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Fahrer.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschnallen und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz.
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängeln.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

#### **4.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test**

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.  
Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus;

- einem Vertreter der ARGE-Haflinger
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt Stadl Paura.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

#### **Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:**

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster von Anhang 1 im Stand, Schritt, Trab und Galopp.



- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

#### **4.4 Grundgangarten**

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

##### **Trab**

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

##### **Galopp**

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

##### **Schritt**

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

#### **4.5 Rittigkeit**

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

#### **4.6 Springanlage (Freispringen und Geländespringen)**

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen des Alters und der Ausbildung entsprechend gestellten Anforderungen.

#### **4.7 Geländeprüfung**

Beurteilt werden Springmanier, Galoppiervermögen, Reaktionsfähigkeit, Übersicht, Geschicklichkeit und Mut.

#### 4.8 Fahranlage Einspanner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang 2 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit, sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

#### 4.9 Zugwilligkeit, Zugmanier

Geprüft wird auf möglichst gleich bleibendem Boden der Arbeitsschritt, das An- und gleichmäßige Ziehen einer Last.

Das Pferd steht gerade und ausbalanciert, konzentriert sich voll auf den Führer und dessen Anweisungen. Auf absoluten Gehorsam und ruhiges und gleichmäßiges Anziehen muss größter Wert gelegt werden. Je langsamer der Anzug desto geringer die Haftreibung. Ein gleichmäßiger ruhiger aber raumgreifender Schritt ist anzustreben. Ein Führen am Kopf ist nicht erwünscht.

### 5. Ergebnisdarstellung

#### 5.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang 3.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

<b>Merkmale</b>	<b>Gewichtung in %</b>
<b>Ausbildungsleiter Reiten</b>	<b>37,50</b>
Umgänglichkeit, Temperament	5,00
Lernbereitschaft	5,00
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00
Rittigkeit	10,00
Schritt	1,25
Trab	1,25
Galopp	2,50
Freispringen	2,50
Springmanier Gelände	2,50
Galoppiervermögen	2,50
<b>Ausbildungsleiter Fahren</b>	<b>15,00</b>
Umgänglichkeit/Temperament	2,50
Lernbereitschaft	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50
Schritt	1,25
Trab	1,25
Fahranlage Einspanner	2,50
Zugwilligkeit	2,50

<b>Richter Reiten</b>	<b>27,50</b>
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	5,00
Rittigkeit	10,00
Freispringen	2,50
Sprungmanier Gelände	2,50
Galoppiervermögen Gelände	2,50
<b>Richter Fahren</b>	<b>20,00</b>
Schritt	2,50
Trab	2,50
Fahranlage Einspanner	10,00
Zugwilligkeit	5,00

Die Trainingsbewertung Reiten und Fahren fließt mit 52,5 %, die Richterbewertung in Reiten und Fahren fließt mit 47,5 % in das Gesamtergebnis ein. Die Bewertungskomplexe Reiten und Fahren fließen im Verhältnis 65 : 35 in das Endergebnis ein.

## 5.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. (Auch halbe Noten sind zulässig)

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogramms. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang 3 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung durch einen Gesamtdex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote. Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Haflingerhengste sind mindestens ein Gesamtdex von 70 bzw. eine Wertnote von mind. 6,50 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis und der Rangierung einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

## 5.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 15 % der Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 70 % aller Prüfungsmerkmale beurteilt worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet.

Ebenfalls können Hengste in der Vorprüfungszeit hochgerechnet werden, wenn diese mindestens 2/3 der Prüfung beurteilt wurden.

Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

Für Hengste, die nur in weniger als 70 % der Prüfungsmerkmale oder weniger als 2/3 der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anhang 3 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

Diese Prüfungsrichtlinie für Haflingerhengste wurde in der Vollversammlung der ARGE-Haflinger am 11.04.2012 beschlossen.



## Anhang 1

---

### Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

**Haflinger-Hengstleistungsprüfung**      **Stadl Paura**    Datum:

---

**1. Identifikation:**

**2. Vorbericht:**

**3. a) Adspektion + Palpation:**

**b) Ernährungszustand:**

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

**4. Vorführen:**

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

**5. Spezielle Untersuchungen:**

Gutachter:

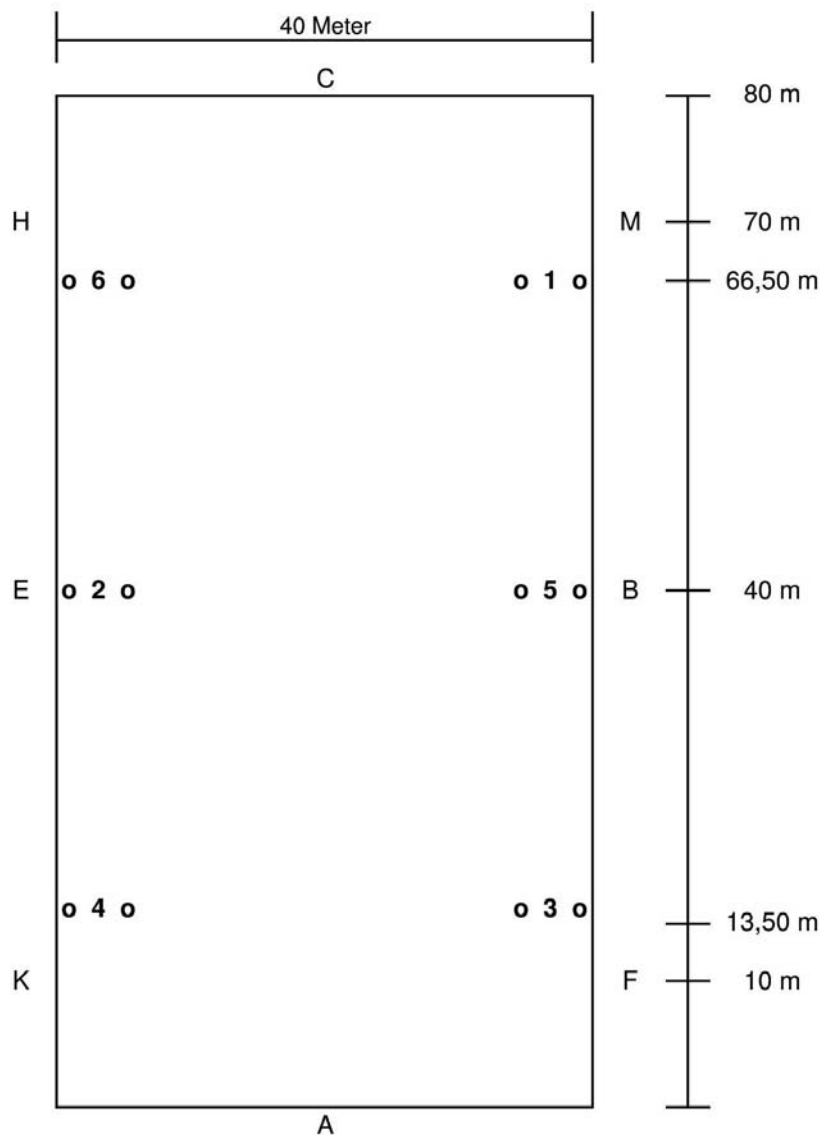
Benachrichtigung Besitzer:

## Anhang 2

### Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 40 x 80 m

12 Stk. Fahrkegel – Kegelabstand 3 m



#### Aufgabe:

A Einfahren im Arbeitstrab

C auf die rechte Hand, Schlangenlinien durch die Bahn von Kegel 1 bis Kegel 6

H – M Arbeitstrab

M – F Trab zulegen

F – K Arbeitstrab

K – H Trab zulegen

H – A Arbeitstrab

A – H Schritt

H Arbeitstrab

A aus der Mitte

X Halt (10 Sekunden), Gruß, im Arbeitstrab Ausfahren

Prüfungszeugnis - Muster



**Ergebnis der Haflinger Hengstleistungsprüfung**  
**vom 30. September - 29. Oktober 2005**

**Hengst: ARTIST**

Prog.Nr.: 5/05

v. Amsterdam a. d. Palmira n. Napoleon

Geburtsdatum: 02.03.2002

**Besitzer:** Landespferdezuchtverband Stmk., Frauengasse 19, 8750 Judenburg

Trainingsleiter Reiten	Leistung des Hengstes	Mittelwert	Abweichung	Gewichtung
Umgänglichkeit	8,17	7,83	0,34	0,050
Lernbereitschaft	7,22	7,49	-0,27	0,050
Leistungsfähigkeit	7,44	7,72	-0,28	0,050
Rittigkeit	7,56	7,46	0,10	0,100
Schritt	7,67	7,48	0,19	0,0125
Trab	7,33	7,41	-0,08	0,0125
Galopp	7,67	7,93	-0,26	0,025
Freispringen	7,17	7,68	-0,51	0,025
Springmanier Gelände	7,33	7,59	-0,26	0,025
Galoppiervermögen	7,33	7,52	-0,19	0,025
<b>Trainingsleiter Fahren</b>				
Umgänglichkeit	8,00	7,74	0,26	0,025
Lernbereitschaft	7,33	7,48	-0,15	0,025
Leistungsfähigkeit	7,00	7,45	-0,45	0,025
Schritt	6,33	6,70	-0,37	0,0125
Trab	7,33	7,11	0,22	0,0125
Fahranlage Einspanner	7,33	7,27	0,06	0,025
Zugwilligkeit	7,67	7,22	0,45	0,025
<b>Richter Reiten</b>				
Schritt	8,00	7,39	0,61	0,025
Trab	7,50	7,06	0,44	0,025
Galopp	8,50	7,28	1,22	0,050
Rittigkeit	8,50	7,39	1,11	0,100
Freispringen	7,38	6,84	0,54	0,025
Sprungmanier Gelände	8,25	7,50	0,75	0,025
Galoppiervermögen	8,00	7,44	0,56	0,025
<b>Richter Fahren</b>				
Schritt	7,00	7,06	-0,06	0,025
Trab	8,00	7,28	0,72	0,025
Fahranlage Einspanner	8,50	7,17	1,33	0,100
Zugwilligkeit	8,50	6,89	1,61	0,050

**Leistungsprüfung bestanden**

Altersabzug: 0% Teilnehmer: 9

Wertnote Gesamt: 7,83 Platzierung: 2

Wertnote Reiten: 7,81 Platzierung: 2

Wertnote Fahren: 7,87 Platzierung: 2

Dr. Andrea Holzleithner  
Geschäftsführer

Stadl-Paura, 29.10.2005